

Anschlussanfrage zum Betrieb einer Ladestation für Elektrofahrzeuge

Pflichtangaben nach TAB 2019, Stand 02/2021

Der Netzbetreiber benötigt, um das Verteilungsnetz, den Netzanschluss sowie die Messeinrichtung leistungsgerecht auslegen und mögliche Netzurückwirkungen beurteilen zu können, nachfolgende Angaben zur Anschlussanlage. Der Anschluss einer Ladestation ans Verteilungsnetz ist beim Netzbetreiber anmeldepflichtig, mit einer Leistung größer 12 kVA zustimmungspflichtig!

1. Antragsteller / Anschlussnutzer

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail (freiwillig)

2. Angaben zum Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

Standort: öffentlich nicht öffentlich (privat)

Stromspeicher vorhanden Speicherkapazität: kWh
 Eigenerzeugung vorhanden Art: Leistung: kW

3. Art der Messung (lassen Sie sich über den geeigneten Tarif beraten)

getrennte Messung über einen eigenen Ladezähler
 Messung über einen gemeinsamen Zähler - bitte Zähler-Nr. eintragen:

4. Technische Daten

einphasig Anzahl Ladepunkte: Leistung je Ladepunkt: kVA
 dreiphasig Anzahl Ladepunkte: Leistung je Ladepunkt: kVA
Gesamtleistung: kVA

5. Option vermindertes Netznutzungsentgelt gem. §14a (EnWG)

ja (Hier wird ein separater Stromzähler mit Abschaltvorrichtung durch die Neustadtwerke benötigt)
 nein (Eine Reduzierung des Leistungsbezugs kann je nach Netzbelastung des Strom-Verteilungsnetzes durch die Stadtwerke vorgenommen werden)

6. Für die Bearbeitung der Anschlussanfrage ist zwingend ein technisches Datenblatt der Ladestation beizulegen!

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Datenschutz: Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten: Netzanschlussvertrag bzw. Netznutzungsvertrag.
Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, f DS-GVO.
Weitere Informationen sind den Datenschutzhinweisen der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH zu entnehmen.